

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Gemeinde Süsel**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Süsel für den Bereich zwischen Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 25.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Süsel für den Bereich zwischen Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade, und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

**15.07.2020 bis zum 31.08.2020**

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:**

**Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331**

**E-Mail: [susanne.stange@eutin.de](mailto:susanne.stange@eutin.de) oder [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de)**

**Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.**

**Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.**

Die Umweltbelange für den Plangeltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 6 werden im Rahmen des Umweltberichts zu den Parallelaufstellungsverfahren der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 beschrieben und bewertet. In diesem

Zusammenhang sind außerdem im Rahmen der bisherigen Bauleitplanverfahren zur jeweiligen Planung eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme (unter Beachtung der vorstehenden Hinweise) öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planungen zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Emissionen im Zusammenhang mit Abständen und zu baubedingten Immissionen, insbesondere Aussagen zu Schallimmissionen (sh. hierzu Schalltechnisches Gutachten vom 02.09.2019 [T&H Ingenieure GmbH]) sowie Aussagen zum Schattenwurf (sh. hierzu Schattenwurfgutachten vom 28.08.2019 [T&H Ingenieure GmbH]) und Aussagen zur Erholungs- und Freizeitfunktion, hier Rad- und Wanderwege
- **Biologische Vielfalt, Biotop** - Aussagen zur geringen biologischen Vielfalt aufgrund intensiver Nutzung und Aussagen zu wertvollen Biotopen (Knicks, naturnahe Gewässer, Sumpfwälder, Röhricht, artenreiche Steilhänge und Bachschluchten)
- **Pflanzen** - Aussagen zum Feldgehölz, zu Knicks und Einzelbäumen (sh. auch Fachbeitrag Natur und Landschaft vom 04.06.2020 [Prokom GmbH]). Aussagen zu: Froschkraut, Kriechender Sellerie und Schierlings-Wasserfenchel (sh. auch Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Mai 2020 [BioConsult SH GmbH & Co.KG])
- **Tiere** - Aussagen zu div. Groß- und Greifvogelarten (sh. auch Ornithologisches Fachgutachten Mai 2020 [BioConsult SH GmbH & Co.KG]) und Aussagen zu Fledermausarten, Amphibien, Reptilien, Käfer, Libellen, Schmetterlingen, Weichtieren sowie Brut- und Rastvögeln, insbesondere Aussagen zur Haselmaus (sh. auch Maßnahmenkonzept für Haselmaus Mai 2020 [BioConsult SH GmbH & Co.KG]) und zum Rotmilan (sh. auch Maßnahmenkonzept für Rotmilan April 2020 [BioConsult SH GmbH & Co.KG])
- **Schutzgebiete** - Aussagen zu NATURA 2000-Gebieten, nationalen Schutzgebieten und Biotopverbundsystemen
- **Landschaftsbild** - Aussagen zum Landschaftsbild / Gesamthöhe der Windenergieanlagen von 200 m
- **Boden** - Aussagen zu Bodentypen und zur Regelungsfunktion des Bodens als Bestandteil des Naturhaushalts mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen und Aussagen zu Pfahlgründungen
- **Klima und Luft** - Aussagen zu Temperaturen, Niederschlagssummen, Windgeschwindigkeit, zur Luftreinheit und zu Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten
- **Wasser** - Aussagen zu Kleingewässern / gesetzlich geschützten Biotopen und zum Grundwasser
- **Kultur- und sonstige Güter** - Aussagen zum archäologischen Interessensgebiet

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

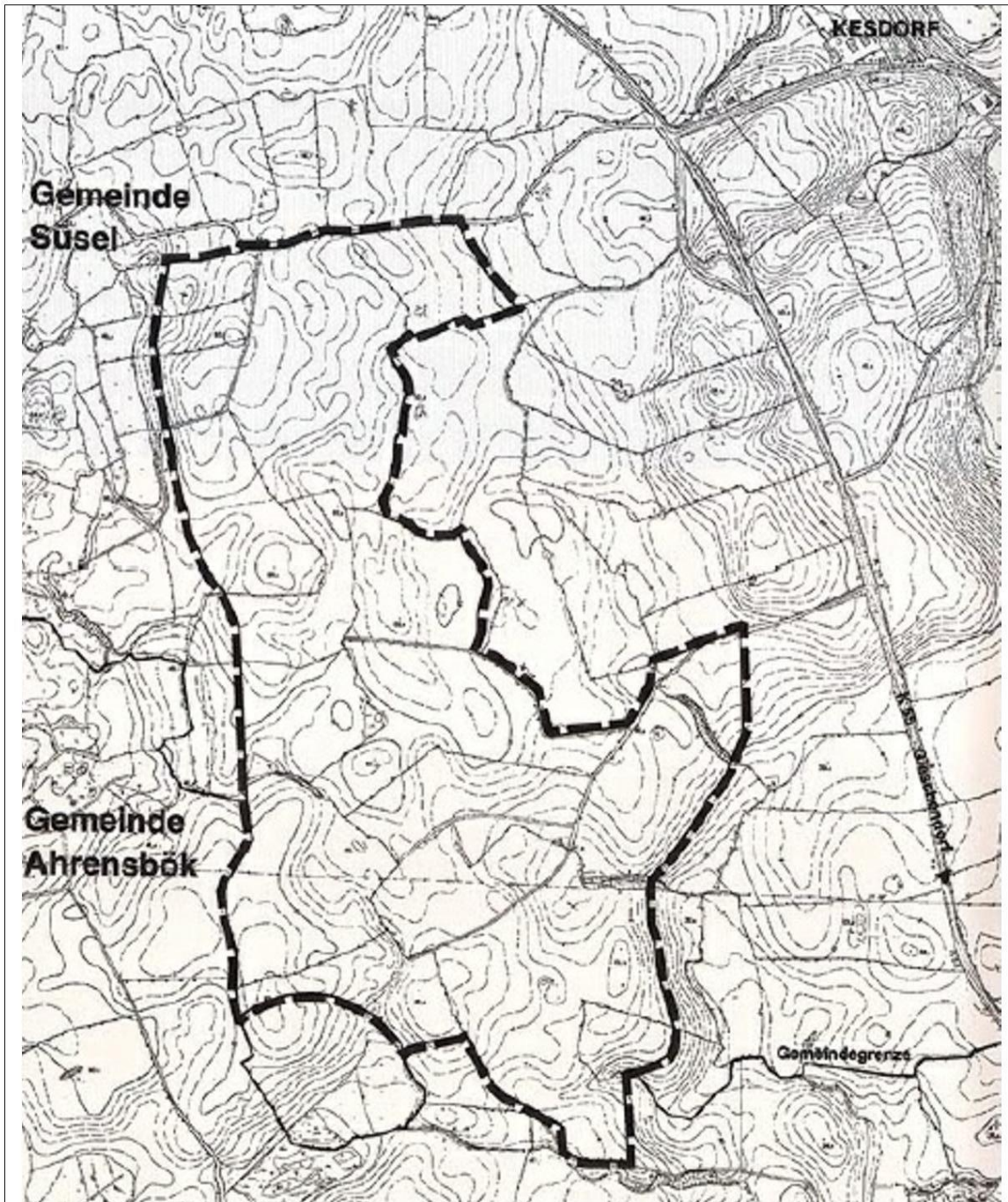
Zu dieser Planung können bis zum 31.08.2020 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (ebenfalls mit

Voranmeldung) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.suesel.de](http://www.suesel.de) [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die zur Auslegung bestimmten Entwurfsunterlagen sind ab dem 15.07.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Süsel, den 02.07.2020

(L.S.)

Gemeinde Süsel  
gez. A. Boonekamp  
Bürgermeister